

Testbescheinigung der Hamburger Kindertagesstätten
(Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen)

BESCHEINIGUNG ÜBER EINEN NEGATIVEN POC-ANTIGENTEST

Datum: _____

Uhrzeit: _____

DATEN DER GETESTETEN PERSON:

Vorname, Nachname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Festnetz- oder Mobilnummer _____

TEST-INTERPRETATION:



**KEIN SARS-CoV-2
mittels Antigen-Test
nachgewiesen.**

Genrui Coronavirus Antigentest

Name des Antigentests _____

Name der Kindertagesstätte _____

Anschrift der Kindertagesstätte _____

Stempel der Einrichtung und Unterschrift der testbeaufsichtigenden Person _____

Mit Unterschrift und Stempel bestätigt die Einrichtung, dass der o.a. Antigen-Test bei der angegebenen Person am o.a. Datum durchgeführt wurde. Es wird damit gleichzeitig bestätigt, dass dieser Test negativ ausgefallen ist. Die Ausstellung einer nicht der Wahrheit entsprechenden Testbescheinigung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 39 Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und ist somit bußgeldbewehrt. Wer diese Bescheinigung verfälscht oder die verfälschte Bescheinigung gebraucht, kann sich wegen Urkundenfälschung nach § 267 StGB strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.